
TURN- UND SPORTVEREIN 08 LINTORF E.V.

8.5.2016

Ehrenordnung

Gültig ab Mai 2016



Wir bewegen Lintorf!



Turn- und Sportverein 08 Lintorf e.V.
Brandsheide 30 • 40885 Ratingen
Tel.: 02102 / 74005-0 • www.tus08lintorf.de

Wir bewegen Lintorf!

1. Ehrungen

Der TuS 08 Lintorf e.V. verleiht als besondere Ehrung

- a) Jubiläumsnadeln,
- b) Leistungsnadeln und
- c) ernennt Ehrenmitglieder.

2. Jubiläumsnadel

Als Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft im TuS 08 Lintorf e.V. verleiht der Verein durch den Vorstand auf der Mitglieder-/Delegiertenversammlung

- 2.1 bei 25jähriger Mitgliedschaft die Silberne Jubiläumsnadel mit Urkunde,
- 2.2 bei 40jähriger Mitgliedschaft die Goldene Jubiläumsnadel mit Urkunde.
- 2.3 Bei 50jähriger Mitgliedschaft entfallen für das Mitglied sämtliche Abteilungs- bzw Zusatzs-beiträge.

3. Leistungsnadel

- 3.1 Unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum TuS 08 Lintorf e.V. kann Mitgliedern
 - a) die Silberne Leistungsnadel mit Urkunde oder
 - b) die Goldene Leistungsnadel mit Urkunde verliehen werden.
- 3.2 Die Silberne Leistungsnadel kann Mitgliedern verliehen werden, die sich sportlich oder auf sonstige Weise besonders um den Verein verdient gemacht haben.
- 3.3 Wem bereits die Silberne Leistungsnadel verliehen worden ist und wer sich zudem auf sportlichem Gebiet oder auf andere Weise um den Verein außergewöhnlich verdient gemacht hat, kann mit der Goldenen Leistungsnadel ausgezeichnet werden.
- 3.4 Über die Verleihung der Leistungsnadel entscheidet der Hauptausschuss mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

4. Ehrenmitgliedschaft

- 4.1 Mitglieder, die sich über einen längeren Zeitraum in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- 4.2 Der Hauptausschuss schlägt mit einfacher Mehrheit der Mitglieder-/Delegiertenversammlung die Mitglieder vor, die zu Ehrenmitgliedern ernannt werden sollen.
- 4.3 Die Mitglieder-/Delegiertenversammlung beschließt mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.
- 4.4 Ehrenmitglieder brauchen keinen Beitrag zu zahlen und haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des Vereins.

5. Ehrenvorsitzender/Ehrenpräsident

Der Ehrenvorsitzende/Ehrenpräsident kann auf Beschluss des Hauptausschusses ernannt werden. Mit dem Beschluss wird gleichzeitig festgelegt, dass der Ehrenvorsitzende/Ehrenpräsident mit Sitz und Stimme im Hauptausschuss vertreten ist.

6. Verleihung

Die Ehrungen werden in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung durch das Präsidium/den Vorstand vorgenommen.

7. Inkrafttreten

- 7.1 Diese Ordnung wurde am 8.5.2016 durch das Präsidium beschlossen, tritt mit dem gleichen Tage in Kraft und wird im Internet veröffentlicht.
- 7.2 Sofern diese Ordnung keine Regelungen enthält, gilt die Vereinsatzung entsprechend.
- 7.3 Alle älteren Ehrenordnungen treten hiermit außer Kraft.